

# Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Insertions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Samstag,

N<sup>o</sup> 30.

13. März 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Welzheim. Verdingung von Straßen-Bau-Arbeiten.

Die Arbeiten zu Korrektion der Steige vom Ort Haubersbronn, Oberamts Schorndorf gegen Welzheim, sowie des Sticks auf der Markung Steinbrud, gleichen Oberamts, werden im Wege der Submission verlieden werden.

Solche sind veranschlagt:

#### I. Haubersbronner-Steige:

Planirung zu	10,565 fl. 20 fr.
Chaussirung "	8039 fl. 42 fr.
Dohlen- und Futtermauerbau	3561 fl. — fr.
Zusammen —:	22,166 fl. 2 fr.

#### II. Stick-Korrektion bei Steinbrud:

Planirung zu	1689 fl. 45 fr.
Chaussirung "	2745 fl. 30 fr.
Dohlenbauten zu	264 fl. 22 fr.
Zusammen —:	4699 fl. 37 fr.

Von dem Kostenvoranschlage, den Zeichnungen und Affords-Bedingungen kann bis zum 16. d. M., Mittags, bei der Straßenbau-Inspektion zu Gmünd — und im Falle der Abwesenheit des Inspektors bei dem Oberamt daselbst und vom 18. bis 22. d. M. in unserer Kanzlei Einsicht genommen werden.

Diesjenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse als Submission bezeichnet und portofrei, sowie im Falle eines Abstreichs in Prozenten ausgedrückt, längstens bis

**Montag den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,**

bei uns einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher übrigens in Bälde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, den 6. März 1852.

Ministerium des Innern,  
Abtheilung für den Straßen- und Wasser-Bau  
Camerer.

Welzheim.

### Steckbrief.

Der ledige Bäckergehilfe Johannes Weigele von Nischtruth ist wegen wiederholten erschweren Bettels auf der Wanderschaft dahier in Untersuchung zu ziehen, sein Aufenthalt aber unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Falle der Betretung hieher liefern zu lassen. Sollte er jedoch derzeit in Arbeit stehen, so würde die Mittheilung seines dormaligen Aufenthaltsorts an die unterzeichnete Stelle genügen.

Den 5. März 1852.

K. Oberamt.  
Heinz.

Gestaltsbeschreibung:  
Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 9";  
Statur: mittlere; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: braun;  
Augen: desgleichen; Stirn: mittlere; Nase: stumpf; Mund: verhältnismäßig; Wangen: voll;  
Zähne: gut; Kinn: oval; Beine: gerade; Kleidung: unbekannt.

Welzheim.

### Steckbrief-Zurücknahme.

Da sich der aus dem hiesigen Oberamts-Gefängnis entwichene Georg Thomas Bahreuther, Kellner von Erlangen im Königreich Bayern, in seiner Heimath gestellt und nunmehr bei dem Magistrat der Königl. Universitätsstadt Erlangen in gerichtlicher Haft und Untersuchung befindet, so wird hiemit der gegen ihn am 17. v. M. erlassene Steckbrief außer Wirkung gesetzt.

Den 8. März 1852.

K. Oberamt.  
Heinz.

Welzheim.

### Steckbrief.

Die am 5. Dezbr. 1840 geborne Eva Schwarz von Gärtnershof, Gemeindegewirts Kirchenkirnberg, Tochter des Tagelöhners Johannes Schwarz von da, wird seit etwa drei Wochen vermisst und zieht aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Bettel herum. Es werden deshalb sämmtliche Polizei-Behörden

ersucht, auf dieselbe fahnden und sie im Falle der Betretung hieher einspielen zu lassen.

Den 10. März 1852.

K. Oberamt.  
Alt. Wiedersheim,  
gef. St.-B.

Gestaltsbeschreibung:  
Statur: hager; Gesichtsförm: länglicht; Gesichtsfarbe: bleich; Haare: blond; Augen: schwarz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spizig; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung:

blauer Barchent-Kittel und Rock, weiß und blau gestreifter Schurz, schwarzes Halstuch, weiße wollene Strümpfe und Bindschuhe.

Welzheim.

### Aufforderung.

Der Bauer Leonhardt Kugel von Rattenharz beabsichtigt mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten, daher an alle diejenigen,

welche Ansprüche an die Kugelsche Familie zu machen haben, die Aufforderung ergeht, solche binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamt Waldhausen geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet wird.

Den 10. März 1852.

K. Oberamt.  
Alt. Wiedersheim,  
gef. St.-B.

### Wißgoldingen. Abstreichs-Afford.

Der im vorgehenden Blatt Nr. 29. ausgeschriebene Abstreichs-Afford, die Verlegung einer einzelnen Straßen-Strecke gegen die Berg-Wand betreffend, findet nicht, wie dort gesagt worden, am

Montag den 15.,

sondern erst am  
Donnerstag den 18. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Wißgoldingen und zwar nur über Arbeiten von beschränkterem Umfang statt.



Die Kosten hievon sind berechnet:  
 Planie . . . 200 fl. — fr.  
 Steinkörper . . . 364 fl. — fr.  
 Dohlen . . . 63 fl. 24 fr.  
 Zusammen —: 627 fl. 24 fr.  
 zu welcher Verhandlung eingeladen wird.  
 Gmünd, den 11. März 1852.  
 Oberamtspflege.  
**Wifel.**

**G m ü n d.**  
**Haus-Verkauf.**

Unter waisengerichtlicher Leitung wird im Wege des Aufstreichs am Montag den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus das Bäcker Haag'sche Wohnhaus in der vordern Schmidgasse mit dem Bemerkten zum Verkauf gebracht, daß bei einem annehmbaren Anbote der Zuschlag alsbald erfolgen könnte. Das Wohngebäude liegt an der frequenten Staatsstraße von Stuttgart nach Ulm und wurde in demselben das Bäcker-Gewerbe schon seit vielen Jahren mit Vortheil betrieben.

Dasselbe enthält im untern Stock:

2 heizbare Zimmer, wovon in einem sich der Backofen befindet, nebst Küche, Brodladen, Keller, Stall zu 4 Stück Rindvieh, einen Schweinstall, so wie einen eigenen Brunnen; im mittleren Stock:

3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, 2 große Kammern und eine Küche.

Unter dem Dach befinden sich 2 geräumige Futterböden. Hinter dem Wohnhaus sind eine Dunglege, sowie 2 Gemüse-Gärten im Meßgehalt von 10,9 Rthn. und 8,8 Rthn.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige hier nicht bekannte Personen mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 8. März 1852.  
 Waisengericht.

**G m ü n d.**

Diejenigen, welche den Pacht von den Höfles-Halbmorgen auf Martini v. J. noch nicht bezahlt haben, werden in Kenntniß gesetzt, daß, wenn sie innerhalb drei Tagen ihrer dießfalligen Verbindlichkeit nicht nachkommen, ihre Theile an andere Bürger übertragen werden; dieß um so mehr, als der früheren speziellem dießfalligen Aufforderung keine Folge gegeben wurde.

Diejenigen Bürger, welche noch ältere Steuer-Reste schuldig sind, werden gleichfalls in Kenntniß gesetzt, daß, wenn sie diese nicht innerhalb acht Tagen bereinigen, ihnen ihre Bürger-Gemeindeheile abgenommen und an andere Bürger übertragen werden müßten; da es ausdrückliche Bestimmung ist, daß,

wer seiner Verbindlichkeit gegen die Gemeinde-Kasse nicht nachkommt, auch nicht in dem Genusse eines Gemeintheils bleiben dürfe.  
 Den 12. März 1852.  
 Stadtpflege.  
**Sahn.**

**G m ü n d.**  
**Die Verloosung der Allmand-Halbmorgen** auf dem Höfle wird demnächst vorgenommen werden.

Diejenigen, welche sich hiebei zu betheiligen wünschen, wollen dieß in Bälde hier anzeigen. Bemerkte wird hiebei, daß heuer mehrere solcher Grundstücke zur Verloosung kommen werden.  
 Den 12. März 1852.  
 Stadtpflege.  
**Sahn.**

**G m ü n d.**  
**Die Verloosung der Bürger-Theile** im Klarenberg, Höfle und Georgishof wird demnächst vorgenommen werden.

Diejenigen, welche in dieser Beziehung etwas zu wünschen haben, wollen dieß in Bälde hier anzeigen.  
 Den 12. März 1852.  
 Stadtpflege.  
**Sahn.**

**Oberbettringen,**  
 Gerichtsbezirks Gmünd.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus Auftrag des K. Oberamts-Gerichts Gmünd, wird am Samstag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, die in der Gantmasse des jung Leonhard Abele von Oberbettringen sich befindliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufs-Liebhaber höflich eingeladen werden, um die weitem Bedingungen zu vernehmen. Auswärtige, hierorts Unbekannte, haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.



Dießelbe besteht in Gebäude:  
 Ein Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, zweistöckig, mit gedrehtem Keller und Schöpfbrunnen hinter dem Haus, oben im Dorf, neben dem Ortsweg und dem eigenen Gras- und Baumgarten, ist mit Zeitrenten behaftet; B. v. A. —: 500 fl.  
 Eine Holzlege beim Haus.  
 Ein Bad- und Waschhaus mit feinem Stock, zwischen dem Gras- und Baumgarten beiderseits; B. v. A. —: 25 fl.  
 Gärten:  
 2,3 Rthn. Gemüsegarten beim Haus;

1/8 Mrgn. 12,3 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus.  
 Länder:  
 21,6 Rthn. beim Haus.  
 Acker, Zelt G m ü n d:  
 1 1/8 Mrgn. 22,0 Rthn. in Steirufen, ist mit Zeitrenten behaftet;  
 6/8 Mrgn. 36,4 Rthn. in Steirufen, mit Zeitrenten behaftet;  
 1 1/8 Mrgn. 17,7 Rthn.;  
 18,7 Rthn., beide in den Essenhaden, mit Zeitrenten behaftet.  
 Acker, Zelt Weiler:  
 1/8 Mrgn. 19,8 Rthn. in Breiten-Acker, mit Zeitrenten behaftet;  
 6/8 Mrgn. 0,8 Rthn. in Straßens-Acker, mit Zeitrenten behaftet;  
 7/8 Mrgn. 37,0 Rthn. in Straßens-Acker, mit Zeitrenten behaftet.  
 Acker, Zelt Waldstetten:  
 5/8 Mrgn. 2,4 Rthn. in Hat-telauacker, mit Zeitrenten behaftet;  
 1 7/8 Mrgn. 4,1 Rthn. daselbst, mit Zeitrenten behaftet.

Willkürlich gebaute Acker:  
 4/8 Mrgn. in der Viehwaide;  
 4/8 Mrgn. daselbst.  
 Wiesen:  
 2/8 Mrgn. 1,1 Rthn. in Konaten, mit Zeitrenten behaftet.  
 Waldungen:  
 1 2/8 Mrgn. 9,5 Rthn. in der Viehweiden.

Auf Oberbettringer Markung:  
 Wiesen:  
 6/8 Mrgn. 16,9 Rthn. in Weingarten, ist mit Zeitrenten behaftet;  
 3/8 Mrgn. 1,5 Rthn. im Brühl, mit Zeitrenten behaftet;  
 1 7/8 Mrgn. 5,0 Rthn. in Berg-Gärten, mit Zeitrenten behaftet.  
 Acker, Zelt G m ü n d:  
 7/8 Mrgn. 6,6 Rthn. in Letten-Acker, ist mit Zeitrenten behaftet;  
 6/8 Mrgn. 20,3 Rthn. alda, mit Zeitrenten behaftet;  
 1 Mrgn. 29,7 Rthn. im Augusten-Acker, mit Zeitrenten behaftet.  
 Acker, Zelt Zimmer:  
 7/8 Mrgn. 20,2 Rthn.;  
 7,3 Rthn. Nede in Thalacker mit Zeitrenten behaftet;  
 1 Mrgn. 18,6 Rthn.;  
 31,0 Rthn., beide in Thalacker, mit Zeitrenten behaftet.  
 Acker, Zelt Bargaun:  
 6/8 Mrgn. 30,8 Rthn. in Haldenwangäckern, mit Zeitrenten behaftet.

Waldungen:  
 1 2/8 Mrgn. 10,9 Rthn. Laubholz-Gebüsch in Thalacker, mit Zeitrenten behaftet.  
 Den 20. Februar 1852.  
 Schultheißenamt.  
 Krieg.

**Mögglingen.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Johannes Baur, Tagelöhner dahier, wird am Freitag den 26. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum erstenmal verkauft:



Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dach in der Kirchengasse, und 6 Rthn. Garten dabei.  
 2 3/4 Rthn. Krautland im Hegle;  
 2 Brtl. Allmand im Hardt;  
 1/2 Brtl. 5 1/2 Rthn. desgl. daselbst;  
 1 Brtl. desgl. eben daselbst;  
 1/2 Brtl. 1/8 Rthn. Acker im Rezentopf.  
 Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.  
 Den 26. Februar 1852.  
 Schultheißenamt.  
 Krieg.

**Alfdorf,**  
**Ezekutions-Verkauf.**

Im Wege der Hüßsvollstreckung werden ungefähr 600 fl., durch Unterpfands-Vorbehalt und Bürgschaft gesicherte, mit 5% verzinsliche, und in siebenjährigen Raten zu bezahlende Kaufschillinge, gegen Baarzahlung verkauft.  
 Etwaige Liebhaber wollen sich binnen 14 Tagen unter Mittheilung ihrer Bedingungen an die unterzeichnete Stelle wenden.  
 Den 5. März 1852.  
 Schultheißenamt.  
 F r i z.

**Alfdorf,**  
 Oberamts Welzheim.  
**Guts-Verkauf.**

Die zu der Gantmasse des Gottfried Frank, Fuhrmanns und Händlers allhier, gehörige Liegenschaft, bestehend in:



Einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer;  
 1 Morgen Länder;  
 4 " 3 Brtl. Acker;  
 2 " 1 " Wiesen;  
 wird am Montag den 15. d. M. zum erstenmal, Montag den 22. d. M. zum zweitenmal, Montag den 29. d. M. zum drittenmal, je Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Auswärtige Kaufs-Liebhaber wollen sich mit einem obrigkeitlichen Vermögens-Zeugniß versehen.  
 Den 1. März 1852.  
 Gemeinderath.  
 Vorstand:  
 Schultheiß F r i z.

**Alfdorf,**  
 Oberamts Welzheim.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Tagelöhners Johannes Scheider



von hier, wird die vorhandene  
Liegenschaft bestehend in:



der Hälfte  
an einem  
einstöckigen  
Wohnhaus

in der Vorstadt;

1 Morg. 1 Brtl. Länd;.

3 1/2 Brtl. Acker und

3 Brtl. Wiesen

am

Montag

den 15., 22. und 29. d. M.,

je Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im  
Aufftreich verkauft.

Fremde Liebhaber wollen ihren  
Vermögens-Besitz durch ein obrig-  
keitliches Zeugniß nachweisen.

Den 1. März 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schultheiß Friz.

## Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Ein gewandter **Goldarbeiter**  
findet dauernde Beschäftigung. Bei  
wem? sagt

die Redaktion.

## G m ü n d. Theater zu Gunsten der Speisung hiesiger armen Schul- Kinder

am Montag den 15. März  
im Saale des rothen Dachsen:

**Familienwitz u. Friede,**  
Luftspiel in einem Akt von Bulliz,  
und hierauf

### Tableau

und zwar:

- 1) Liebeserklärung u. Eifersucht,
- 2) die Zurückkunft,
- 3) der Rattenfänger,
- 4) Ave Maria,
- 5) Spaziersfahrt auf dem Meere,
- 6) Glaube, Liebe, Hoffnung.

Eintrittspreise:

erster Platz 18 fr., zweiter Platz 12 fr.,  
Kinder-Billets zu halbem Preis,  
ohne jedoch den Wohlthätigkeitsfuss  
der Einzelnen beengen zu wollen.

Die Gesellschaft hiesiger Herrn  
und Damen, welche bereits dieselbe  
Vorstellung zu Gunsten des Armen-  
Bazars gegeben hat, und allge-  
meinen Beifall erntete, ist gerne  
bereit zu belobtem wohlthätigen  
Zwecke wieder mitzuwirken.

Alle Freunde der Kinder und  
Armen laden daher zu zahlreicher  
Theilnahme ein  
der gemeinschaftliche Vorstand  
des Vereins für  
verschämte Hausarme.

G m ü n d.

## Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich  
im **Bügeln**, sowohl in, als  
außer dem Hause; verspricht  
pünktliche Bedienung und bittet um  
zahlreichen Zuspruch.

Amalie Häußler.

G m ü n d.

Ein großes Quantum sehr gutes  
**Heu und Oehmd** hat zu ver-  
kaufen und wird solches auch bund-  
weise abgegeben bei

Leopold Deibele.

G m ü n d.



Einem **Rühwagen**

hat billig zu verkaufen

Röhrle,

Schmied.

G m ü n d.

**Vorhang-Stangen**

sucht zu kaufen. Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

## Logis zu vermietthen.

Meine seitherige Wohnung in  
der Honiggasse, bestehend in zwei  
ineinandergehenden heizbaren und  
einem unbeheizbaren Zimmer, zwei  
Kammern, einer Küche, geschlossenem  
Holzplatz, einem guten Keller und  
Dachboden, ist bis Georgi an eine  
ordentliche Familie zu vermietthen.

Alois Schreiner.

G m ü n d.

## Logis zu vermietthen.

Ein angenehmes Zimmer mit  
Bett und Möbel für zwei liebige  
Herrn oder Frauenzimmer könnte  
sogleich bezogen werden. Wo? sagt  
die

Redaktion.

G m ü n d.

## Geld auszuleihen.

Auf Georgi hat mehrere

**100 fl.**, an Ober-

amtsangehörige, auf  
Versicherung in liegen-  
den Gründen auszu-  
leihen. Wer? sagt

die Redaktion.

## Hiesiges.

G m ü n d, 10. März. Der Stiftungsrath richtete nachstehende  
Bitte an die Kammer der Standesherrn.

### Hobe Kammer der Standesherrn!

Nach dem der ständischen Berathung unterbreiteten Entwürfe  
eines Steuer-Gesetzes und den Beschlüssen der Kammer der Abge-  
ordneten soll die den Kirchen- und Heiligenpflegen, sowie den  
übrigen unter öffentlicher Verwaltung stehenden milden Stiftungen  
durch das Gesetz vom 22. Juni 1820 für den Fall eines Defizits  
gestattete Kapitalsteuerfreiheit entzogen werden.

Je mehr in neuester Zeit der Staat anerkannt hat, daß die  
Pflanze der Religion und Kirche seine festeste Grundlage — die  
sicherste Bürgschaft seiner Existenz — die Mutter des Gehorsams  
und der Treue ist; je mehr gerade die neueste Zeit Gelegenheit gibt,  
zu den Denkmalen der christlichen Milde unserer Vorfahren, als  
den Leuchttürmen einer von den Klagen der bitteren Noth erschüt-  
terten Zeit, mit dankbarer Bewunderung hinaufzublicken: um so  
schmerzlicher ist dem unbefangenen Beobachter der Ereignisse die  
Aussicht, daß an die Lebenskräfte dieser Pfeiler der bürgerlichen  
Ordnung die Art gelegt werden will, welche sie bisher zu berühren  
geschont hatte. — Das Auge der Kirche ruhte schon lange hoffnungs-  
voll auf den Faktoren der Gesetzgebung: es hat sich traurend ge-  
senkt; die Furcht vor der Noth der Gegenwart milderte ein Blick  
auf die frommen Pfänder — welche die christliche Milde unserer  
Väter hinterlassen. Diese Furcht hat sich verdoppelt.

Möge es der Weisheit der hohen Kammer der Standesherrn ge-  
fallen, unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom  
18. Juni 1820 §. 5. 4)

dem die Kirche und die milden Stiftungen bedrohenden  
Entwürfe eines Steuergesetzes

ihre Zustimmung zu versagen; möge sie zu dem erhabenen Beispiele  
— das sie einst bei der Würdigung der Motion des hochseeligen  
Bischofs von Rottenburg gegeben, ein Zweites fügen, das ihm gleich  
ist, darum bitten wir ehrerbietigst.

Stiftungsrath G m ü n d.

## Nede des Her'n Staatsrath Freiherrn v. Linden in der 111. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Was wir so eben von dem Herrn Abgeordneten von Viberach  
(Brobst) gehört haben, hat sehr Vieles enthalten, was wirklich Anspruch  
auf Anerkennung hat; ich wundere mich nur, daß er zu den Schluss-  
folgerungen gekommen ist, die er daraus gezogen hat. Der Herr  
Abgeordnete hat, wie mir scheint, sehr richtig gesagt, daß der ganze  
Charakter der Grundrechte, der ganze Inbegriff von Rechten, die  
darin enthalten sind, in der Reichsverfassung gewurzelt haben.  
Nachdem nun von einer Reichsverfassung weit und breit nicht mehr  
die Rede sein kann, so ist es wirklich für den schlichten, einfachen  
Beurtheiler dieses Verhältnisses kaum faßlich, wie man demunge-  
achtet jenes Ergebnis der Reichsverfassung festhalten kann, denn  
Eines bedingt das Andere, nach dem eigenen Anerkenntnis des  
Herrn Redners. Der Herr Abgeordnete hat ferner sehr richtig dar-  
auf aufmerksam gemacht, wie eigentlich der Antrag der Kommission  
kein Wesen hat, er hat Nichts in sich, weil man gar nicht weiß  
und die Kommission selbst nicht zu sagen weiß, was sie eigentlich  
gewahrt wissen will. Denn, meine Herren, wenn sie einen Blick  
auf den Kommissionsantrag werfen, wie er E. 2 in §. 4 sich ent-  
wickelt findet, so werden Sie dort die Stelle finden: „Wir haben  
insbesondere nicht verkannt, daß der wichtigste Theil der Grund-  
rechte, so weit er nicht Inhalt der Landesverfassung und Landes-  
Gesetzgebung ist oder geworden ist, einer Einführung durch die Ge-  
setzgebung bedarf, welche nicht zu Stande kommen wird u. c.“

Nun bitte ich, schon die Dunkelheit des Satzes zu bemerken:  
„so weit er nicht Inhalt der Landesverfassung und Landesgesetz-  
gebung ist oder geworden ist“. Welche Dunkelheit! Wie  
viel und wie wenig wird hiemit gesagt! Und neben Dem noch  
die Nothwendigkeit, durch gesetzliche Bestimmungen das Andere,  
und zwar das Wichtigste, erst noch gesetzlich einzuführen. Was  
ist es also eigentlich, was Sie wahren? Sie können sich selbst  
keine Rechenschaft darüber geben.

Ich wende mich aber zu dem Herrn Abgeordneten von Vi-  
berach noch ferner, indem ich nun den Standpunkt erfasse, auf  
welchen der geehrte Herr Abgeordnete von Viberach und seine Ge-  
sinnungsgenossen sich stellen. Nämlich im Grunde genommen, ge-  
ben sie vollkommen zu, daß es jetzt gar nicht möglich ist, Das,  
was sie wollen, in's Leben zu rufen, aber sie setzen sich in die  
vortheilhafte Lage, daß sie die ganze Schuld von diesen Zuständen  
auf Andere werfen; die Regierungen sind es, welche diese Zustände  
herbeigeführt haben, die württembergischen Ministerien sind es ins-



besondere, die diese Zustände herbeigeführt haben, und wir — so sagen diese Herren — wahren also das Recht, wir sind die Träger und Depositäre der Volkrechte, und wir werden sie der Nachkommenschaft überliefern. Ja, meine Herren, Das sind freilich schön klingende Worte, und Worte, die Einem allerdings eine gewisse gemüthliche Befriedigung verschaffen können, aber sind sie denn auf dem Boden der Realität? Gewiß nicht. Wenn Sie heute berufen wären, diesen Worten irgend eine Folge zu geben, so müßten Sie sogleich das Bekenntnis ablegen, daß es nicht möglich sei und niemals möglich gewesen sei, und daß Sie folglich alle die schönen Redensarten eben in die Luft gesprochen haben.

Allerdings hat nun der Herr Abgeordnete von Besigheim (Schoder) die Aufgabe gesetzt, bei dieser Gelegenheit, was nicht überraschend sich sein kann, theils das ganze System der württembergischen Regierung, theils die Verhältnisse, die in Deutschland gegenwärtig gelten, zu kritisiren, und wie er mir zugeben wird, auf keine sehr schonende Weise zu kritisiren. Er hat zwar gesagt, er könne die Männer, welche die Regierungsgewalt handhaben, persönlich achten, allein ihre Politik eine verderbliche nennen. Nun wird er mir also gestatten, daß auch ich sage: ich kann die Männer, welche diese Einwendungen gegen die Regierung machen, persönlich achten, aber ich kann ihnen das ganze Unglück der Verhältnisse, welches sie voraussetzen, selbst auf die Schultern werfen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie sich sehr täuschen in Beziehung auf das Glück, welches Ihr Werk Deutschland hätte bringen sollen; ich glaube, hier sind Dinge angestrebt worden, die, wenn sie je einen Augenblick realisirt worden wären, mit den verderblichsten Rückwirkungen auf die bestehenden Zustände wieder zusammengestürzt wären; allein, sprechen wir davon nicht, ich will mir nicht zuschreiben, die Zukunft, die nicht einmal in ihren Anfängen zu erkennen war, in ihren Wirkungen sicher zu beurtheilen, sondern ich will zugeben, daß Sie ein solches Glück über Deutschland zu bringen im Stande gewesen wären. Wenn Sie im Stande waren, Dieses zu thun, meine Herren, dann glaube ich, haben Sie einen großen Verus in einer höchst bedauerlichen Weise verschert, und zwar verschert durch eine Maßlosigkeit in Ihren Handlungen, welche durch Nichts gerechtfertigt war. Sie sind diejenigen, welche, anstatt, wie es im Jahre 1848 ausgesprochen war, Hand in Hand mit den Regierungen eine Verfassung zu vereinbaren, das Vereinbarungsprinzip mit Füßen getreten haben. Sie sind diejenigen, welche, anstatt im Wege des Vertrags eine neue Gestaltung von Deutschland herbeizuführen, den einseitigen Weg der Gewalt gehen wollten, und jetzt nur bedauern, ihn nicht gegangen zu sein. Auf diese Weise, meine Herren, schafft man aber seit Menschengedenken kein dauerndes Recht, auf diese Weise schafft man nur einen Zustand, wo stets eine Kraft wider die andere austritt und die stärkere sich am Ende die schwächere unterwirft, und wenn auch vorübergehend Ihre Kräfte den Sieg hätten davon tragen können, seien Sie versichert, daß man den Moment schon auch erspäht hätte, wo man diesem Zustande der Gewalt wieder ein Ende gemacht hätte.

(Schluß folgt.)

### Württemberg.

Stuttgart. (D. Kr.) Es hat sich Jemand die Mühe genommen, die Linien abzuzählen, die die Protokolle der Kammer der Abgeordneten bis zu der 73. Sitzung enthalten; es sind deren 192,803, hievon fallen auf den Abgeordneten von Alen, Mohl, allein 20,833, also  $\frac{1}{10}$ . Daneben enthält das Protokoll 102 von ihm gestellte Anträge. Wenn nun, was unzweifelhaft ist, die Landtagskosten bis dahin ca. 63,000 fl. betragen, so fallen auf diesen Herrn Mohl allein ca. 7000 fl. Unkosten, wobei nicht gerechnet ist, was er durch seine Reden und Anträge zu Verlängerung der Debatten beigetragen hat und was sich jedenfalls auf das Doppelte beläuft.

(St. A.) Es wird nicht unnütz sein, wenn in gegenwärtiger Nothzeit mehrfältige Arten der Hülfe dargelegt werden, wie sie in's Leben getreten und sich auch bereits bewährt haben. Die Gemeinde Groß-Ingersheim, (1650 Seelen), nicht gerade zu den ärmeren gehörend, besitzt kein Stiftungsvermögen und doch lag eine wirksame Armen-Unterstützung unabweisbar vor. Es wurde nun beschlossen 1) armen Arbeitsfähigen durch die Gemeinde einen Verdienst durch einen Straßenbau anzuweisen; 2) die Alten und Schwachen werden durch wöchentliche Brodaustheilung unterstützt; 3) um den ärmeren Eltern Lust zu machen, armen Wittwen eine Hülfe zu bieten und zugleich den Kinderbettel gründlich abzustellen, wurden die Wohl-

habenderen der Gemeinde berufen. Ein Verzeichniß der mit größerer Kinderzahl gesegneten armen Familien und Wittwen enthielt 23 Kinder, welche theilweise früher bettelten, theilweise von den Eltern nicht mehr ordentlich ernährt werden konnten. Freiwillig übernahmen nun die Wohlhabenderen die Verpflegung dieser Kinder in der Kost, meist ließen sich zwei Familien ein Kind zur wöchentlichen Abwechslung zuschreiben, mehrere übernahmen auch eines allein. So sind die Kinder, welche vorher meist das Bettelbrod aßen, nicht allein leiblich versorgt, sondern es wurde auch von den Uebernehmenden anerkannt, daß dies eine Gelegenheit sei, auch auf ihr Inneres zu wirken. Zugleich ergriffen manche Hausväter diese Veranlassung gegen solche, die ihnen als Taufpächten, entfernten Verwandten u. näher standen, die Pflicht verwandtschaftlicher Liebe auszuüben. — Wenn die Unmittelbarkeit des Gebens bei der Gabe doppelten Werth hat, wenn so die Gelegenheit gegeben ist, wirksame Nachbarnliebe zu bethätigen, wenn so Kinder von lässigen Eltern einen heilsamen Antrieb finden, sich in dieser Nothzeit durch Wohlverhalten zu empfehlen; so glauben wir auf diesem einfachen, überall ausführbaren Wege mehr bezweckt zu haben, als bloß die Gabe des leiblichen Brodes.

### M u s l a n d.

Die französische Regierung scheint fest entschlossen zu sein, die Schweiz zu zwingen, sich dem Willen der Großmächte zu fügen, d. h. sie zu veranlassen, sich gemäß den Verträgen von 1815 zu regieren. Oesterreich, das damit ganz einverstanden ist, will dies aber auf diplomatischem Wege, durch Zwangsmaßregeln und geheime Unterstützung der alt-konservativen Partei zu Stande bringen, um eine bewaffnete Intervention wo möglich zu vermeiden, und auch um Frankreich jeden Vorwand abzuschneiden, sich in der Schweiz festzusetzen.

Ly on, 25. Febr. (D. V.) Alle politische Bewegung scheint bei uns erstorben, und da die Arbeit geht und die Fabriken beschäftigt sind, so werden auch gar keine Besorgnisse laut, daß die Ruhe allenfalls gestört werde. Von den Verschwörungen, welche auswärtige Blätter angedeutet, weiß man bei uns gar nichts; eine Revolution wird auch gar nicht befürchtet, so lange das Militär von dem Geiste der Ordnung und der musterhaften Mannszucht beseelt bleibt, wie das gegenwärtig der Fall ist. Für den Ehren-Degen, welcher nächstens dem General Castellane von unserer Bevölkerung als Zeichen der Dankbarkeit überreicht werden soll, hat auch der Stadtrath 2000 Fr. als Beisteuer bewilligt.

New-York, 18. Febr. (St. A.) Kossuth befindet sich noch immer in den westlichen Staaten; allein selbst die zu Anfang am meisten begeisterten Journale gestehen jetzt ein, daß der Enthusiasmus für ihn bedeutend nachgelassen habe.

### Frankfurter Goldkurs vom 10. März.

Neue Louisd'or	11 fl. 6 kr.
Pistolen	9 „ 45 $\frac{1}{2}$ „
Preuss. Friedrichsd'or	9 „ 59 $\frac{1}{2}$ „
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 „ 57 $\frac{1}{2}$ „
Rand-Dukaten	5 „ 39 $\frac{1}{2}$ „
20 Francs-Stücke	9 „ 35 „
Engl. Souverains	12 „ 3 „
5-Frankenthaler	2 „ 23 $\frac{5}{8}$ „

### St u c h t p r e i s e.

G m ü n d, 10. März 1852.			per Simri.
Kernen	2 fl. 46 fr.	2 fl. 42 fr.	2 fl. 40 fr.
Roggen	2 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	1 fl. 49 fr.
Haber	— fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr.	— fl. — fr.	— fl. 33 fr.
Mittelpreis per Simri Kernen			2 fl. 42 fr.

Gesammt-Erloß . . . . . 3008 fl. 36 fr.  
 Es kostet der Bierling Schönmehl 31 fr.  
 Der Gpfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 27 fr.  
 Der Kreuzerweck muß wägen 4 $\frac{3}{4}$  Loth.

Schranken-Inspector Weidmann.

Schorndorf, den 9. März 1852.

1 Scheffel. Kernen	21 fl. 36 fr.
1 — Winter-Weizen	22 fl. 24 fr.
1 — Gerste	15 fl. 12 fr.
1 — Haber	5 fl. 30 fr.